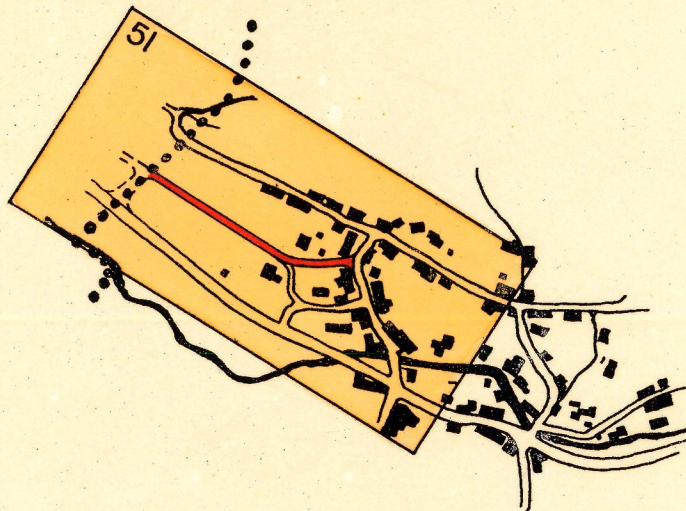


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

BRÜHLSTRASSE

BAULINIENPLAN 1:1000

VP



Aarg. Baudepartement Abteilung Tiefbau	ABT. VP
Dieses Aktenstück gehört	
BL	Endingen
Nr.	Nr.

Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
W. WEBER, DIPL. ING.	20. JULI 1970	Fü	Fü		105/30	
INGENIEURBÜRO, BADEN	Ersetzt Plan vom			Ueberholt durch Plan vom		51 S
Nr.	Nr.					

Oeffentliche Planaufgabe vom 16. 3. 1970 bis 16. 4. 1970

Beschlissen von der Einwohnergemeindeversammlung am 12. 6. 1970

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinder

Endingen, den 26. Aug. 1970

Genehmigungsvermerk:

Vom Grossen Rat genehmigt

Aarau, den 25. Nov. 1970

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:

RRB. Nr.: 2996

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen Farbe Text

I. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die nachstehend aufgeführten Linien und Flächen.

blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

blau Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)

blau Aufzuhebende Weglinien (rot durchgestrichen)

rot Zu genehmigende Baulinien

rot Zu genehmigende Weg- und Sockellinien

rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

rot Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen

hellblau Sichtzone.

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m bis 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

grün Austritts- und Ausfahrverbot.

Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

braun Ausfahrverbot.

Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

2. Zur Orientierung

dunkelgrau bestehende Wege

orange Hauptstrasse

gelb Nebenstrasse

violett Gehweg

lila Radweg

hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

feldgrau Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze

grün Bepflanzte Flächen

G Bauzonengrenze mit Zonenbezeichnung

